

Vorlage an den Landrat

Sicherung der Ruine Farnsburg
2018/755

vom 04. September 2018

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

- Die Vorlage setzt auf dem Landratsbeschluss 2007/189 auf, der ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft guthiess und einen Verpflichtungskredit für die Sicherung der Ruine Homburg bei Läuelfingen sprach. Im Anschluss folgte 2013 die Sicherung der Ruine Pfeffingen. Beide Projekte wurden termin- und budgetgerecht abgeschlossen und von einer begeisterten Bevölkerung feierlich eingeweiht.
- In einem weiteren Schritt muss nun die Ruine Farnsburg saniert werden – eine der grössten Burgruinen der Nordwestschweiz und ein kulturgeschichtliches Denkmal von nationaler Bedeutung. 1930 hat der Kanton Basel-Landschaft die Verpflichtung für den Unterhalt der in Privateigentum befindlichen Ruine übernommen.
- Die südöstliche Vorburg (2001/2003) und der Ostteil der Schildmauer (2013) der Farnsburg wurden in jüngerer Zeit bereits gesichert und sind in gutem Zustand. An weiteren Stellen jedoch haben die Schäden ein gravierendes Ausmass angenommen. Ein grosser Mauerausbruch ist seit 2011 behelfsmässig abgedeckt, an einigen Orten droht Gefahr durch lose Steine. Gefährlich ist auch die stark beschädigte, aber vielbegangene «Lange Stiege». In weiten Teilen der Burg droht zudem kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz verloren zu gehen.
- Die Sanierung hat das Ziel, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen. Die auch landschaftlich wichtige Anlage im Naherholungsbe- reich des Oberbaselbiets soll dem Publikum wieder vollständig zugänglich gemacht werden.
- Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen 5,11 Mio Franken.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	7
2.3.	Erläuterungen	7
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	11
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	11
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.7.	Finanzrechtliche Prüfung	14
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung	14
2.9.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens	14
2.10.	Vorstösse des Landrates	14
3.	Anträge	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang	16

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft zeichnet sich durch eine aussergewöhnlich hohe Burgendichte aus. Viele dieser historischen Anlagen sind bereits stark zerfallen, einige jedoch stehen noch weitgehend aufrecht und prägen durch ihre exponierte Lage als weithin sichtbare Wahrzeichen die Landschaft. Burganlagen wie die Ruine Farnsburg sind deshalb nicht nur kulturhistorische Denkmäler und unersetzliche Zeugnisse unserer Geschichte, sondern auch zentrale Landmarken. Zudem spielen sie eine wichtige Rolle in der Naherholungszone der lokalen Bevölkerung. Als ideale Aussichtspunkte und lauschige Ausflugsziele erfreuen sie sich in der Bevölkerung grösster Beliebtheit.

Mit der Erhaltung der wichtigsten Anlagen leistet der Kanton nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Bewahrung seines kulturellen Erbes, sondern auch für die Identität und das Selbstverständnis seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Sowohl die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als auch sämtliche Fraktionen und der gesamte Landrat haben diese Bedeutung klar erkannt und eine erste Vorlage und Strategie «zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft» einstimmig – der Landrat mit 73:0 Stimmen ohne Enthaltungen – unterstützt (LRB 2007/189). Er hat dabei nicht nur ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kantonsgebiet zur Kenntnis genommen, sondern auch einen ersten Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 für die Sicherung der Burgruine Homburg bei Läufelfingen bewilligt. Mit dem Landratsbeschluss 2010/115 für die Sanierung der Ruine Pfeffingen sprach sich abermals eine grosse Mehrheit des Landrats für die Sanierung der zweiten grossen Burgruine aus und bewilligte hierfür ein Verpflichtungskredit von CHF 6'934'000. In beiden Fällen wurde in den landrätlichen Voten zur Vorlage die Bedeutung der Burgen insbesondere für Familien und Schulklassen, aber auch für kommende Generationen herausgestrichen. Burgen seien ideale Objekte zur anschaulichen Vermittlung der Geschichte unserer Region. Und nicht zuletzt wurde in sämtlichen Voten die Notwendigkeit betont, den Besucherinnen und Besuchern einen sicheren Zutritt zu diesen Anlagen zu ermöglichen.

In der Landratsvorlage 2007/189 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Sanierung von Ruinen klare Prioritäten gesetzt werden müssen. Erste Priorität hatten die grossen kantonseigenen Burgen Homburg und Pfeffingen. Als nächstes ist die Ruine Farnsburg zu sichern. Sie befindet sich in Privatbesitz, doch übernahm die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 30. Juni 1933 vom Schweizerischen Burgenverein die Verpflichtung, die Ruine zu unterhalten. Der zum Zweck des Unterhalts vorhandene Fonds wurde 1963 mit der Begründung aufgelöst, es sei gewährleistet, dass der Kanton die Kosten für den Unterhalt übernehme.

Die bei den Sanierungen der Ruinen Homburg und Pfeffingen gewonnenen Erfahrungen bilden – nebst externen Expertisen und vergleichbaren Projekten in anderen Kantonen – die Basis für die nachfolgenden Ausführungen und Berechnungen.

Bedeutung und Geschichte der Burg

Die auf der Grenze der Gemeinden Ormalingen, Buus und Hemmiken gelegene Ruine Farnsburg ist ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung. Als eine der grössten Burganlagen der Nordwestschweiz ist sie ein bei der Bevölkerung sehr beliebtes Ausflugsziel. An schönen Tagen halten sich oft über hundert Personen an diesem geschichtsträchtigen Ort auf und geniessen die Aussicht auf die nähere Umgebung, bei entsprechender Sicht auch bis zu den Alpen.

Die Burg wurde um 1330 von den Grafen von Tierstein gegründet. Nach dem Aussterben der Farnsburger Linie ging sie als Zentrum der Herrschaft Farnsburg an die Freiherren von Falkenstein. 1461 kaufte die Stadt Basel die Farnsburg mit der Landgrafschaft Sisgau und richtete hier einen Landvogteisitz ein. Die Basler Landvögte bauten die Anlage mehrfach aus, bis sie sie 1798 beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft räumen mussten. Die leere Burg wurde in Brand gesteckt und als Steinbruch genutzt.

Bei der Farnsburg handelt es sich um das eindrückliche Beispiel einer mittelalterlichen Schildmauerburg. Dabei wurde die Anlage in ihrer architektonischen und wehrtechnischen Ausführung vollständig der Dominanz und Schutzfunktion der gewaltigen Schildmauer (Mauer M2.1/2.2) unterworfen. Mit diesem ausgeprägten baulichen Charakter, den sie trotz aller Umbauten bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1798 beibehielt, ist sie in der Schweiz nahezu einmalig.

Frühere Sanierungen

Die Burganlage wurde 1930/31 ein erstes Mal umfassend restauriert. Es folgten zahlreiche Reparaturarbeiten kleineren Ausmasses, bevor 2002/2003 in der südöstlichen Vorburg eine erste Sanierung nach modernen Methoden erfolgte. Abgesehen vom normalen Unterhalt sind in diesem Bereich in absehbarer Zeit keine Reparaturen zu erwarten. Bereits damals wurde deutlich, dass eine Gesamtanierung der Anlage erforderlich ist. An zahlreichen Stellen, wie am Nordende der westlichen Umfassungsmauer, unterhalb der Kapelle, im Bereich des Palas sowie beim Zugang in die Oberburg, sind Mauerausbrüche oder abbruchbedrohte Partien festzustellen. Im Herbst 2011 erfolgte der Teileinsturz einer Mauer unterhalb des Brunnenhauses in der Oberburg. Der Bereich ist seitdem notdürftig abgedeckt, um eine Vergrösserung des Schadens zu verhindern.

Durch die vielen schadhafte Stellen ist zwar der historische Bestand von Teilen der Burganlage gefährdet, da hier aber keine akute Gefahr für Besucherinnen und Besucher drohte, wurde ihre Behebung zunächst zurückgestellt. An der Schildmauer hingegen zeigten sich schliesslich Risse und Ausbrüche, die auf Ablösungen des Mauermantels hinwiesen. Da ein möglicher Teileinsturz des gewaltigen Bauwerks eine erhebliche Gefährdung für die Besucherinnen und Besucher dargestellt hätte, wurde die Ruine mit Entscheid vom 15. Mai 2012 für die Öffentlichkeit gesperrt. Nach Einreichung eines Postulats zur Sicherung dieser akut bedrohten Mauerpartie (2012/180) stimmte der Landrat mit dem Beschluss 2012/317 der Sicherung des Ostteils der Schildmauer zu und bewilligte hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 275'000. Mit der Umsetzung dieser Massnahme 2013 wurde die unmittelbare Gefährdung des östlichen Bereichs der Schildmauer behoben und eine langfristige Sicherung dieser Stelle erreicht.

Gegenwärtiger Zustand (vgl. Anhang 1)

Bis auf die 2002/2003 und 2013 sanierten Partien weisen alle Bereiche der Burganlage Schäden auf. Zudem ist der darunterliegende Fels, auf dem einzelne Mauerpartien stehen, in Teilbereichen so stark erodiert, dass die Statik gefährdet ist.

Grundsätzlich besteht der anstehende Felsen aus nur bedingt witterungsbeständigen Haupttrogenstein, und da dieser insbesondere für die burgenbauzeitlichen Mauerpartien verwendet worden war, gilt dies auch für die einzelnen Mauersteine. Zumeist handelt es sich also um Schäden, die durch in das Mauerwerk eingedrungenes Wasser entstanden sind. Dieses gefriert im Winter und sprengt die einzelnen Bausteine. Darüber hinaus bewirkt die lang andauernde Durchnässung des Mauerwerks, dass das Bindemittel aus dem Mörtel ausgewaschen wird, womit dieser seine Festigkeit verliert und nur dessen Sandbestandteile erhalten bleiben, so dass die Steine in jenen Bereichen nicht mehr in das Mauerwerk eingebunden sind, sondern locker in einem Sandbett liegen. Wird der Sand durch eingedrungenes Wasser nach unten abgeschwemmt, kommt es zu Verlagerungen und Druckaufbau innerhalb des Mauerkerne und schliesslich zu grossflächigen Ausbrüchen. Ein weiterer schädigender Faktor ist der Pflanzenbewuchs. Holzbildende Wurzeln sind an verschiedenen Stellen und besonders auf den Mauerkronen in vorhandene Spalten eingedrungen. Sie sprengen die Fugen auf und vergrössern sie, so dass dort noch mehr Wasser eindringen kann. Auf der Mauerkrone wurzelnde grössere Büsche und Bäume können bei starkem Wind zudem das Gefüge aufhebeln.

Die Schäden betreffen sowohl das originale Mauerwerk als auch Bereiche, die in früheren Jahren saniert worden sind. In den alt sanierten Bereichen wurden zudem falsche Materialien (Zementmörtel) verwendet, die den Zerfallsprozess in Teilbereichen noch beschleunigen.

Beringmauer (M1.1.2) Mauerturm: Vom halbrunden, bislang unkonservierten Flankierungsturm an der Ostseite ist nur noch der Mauerkern erhalten. Durch das Fehlen der Aussenschale ist dieser der Witterung ausgesetzt, so dass ohne Konservierung ein vollständiger Verlust zu befürchten ist.

Zwischen Brücke und Schildmauer (M1.2.2): Die Mauerkrone ist weitgehend aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äussere Mauerschale ist an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen). Unterhalb des Mauerwerks ist der anstehende Fels stark verwittert.

Westliche Beringmauer (M1.3.1–3): In Teilbereichen ist die Mauerkrone aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äussere und die innere Mauerschale ist an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen). Am nördlichen Ende hat sich eine Mauerpartie gelöst und droht abzustürzen. An der Stirnseite befindet sich ein an der Aussenseite ca. 0,80 m x 0,80 m grosser, 1 m tiefer und im Innern 2 m hoher Ausbruch. Im Innern des Ausbruchs ist das Steinmaterial des Mauerkerns stark aufgelöst, so dass eine Vergrösserung des Schadens absehbar ist.

Schildmauer, westlicher Teil (M2.2): In Teilbereichen ist die Mauerkrone aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äussere und die innere Mauerschale ist an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen). Zudem ist der anstehende Fels an der Aussenseite stark erodiert, so dass langfristig eine Gefährdung der Standfläche der Schildmauer zu befürchten ist.

Palas (B1/1, B1/2, B1.3): In Teilbereichen sind die Mauerkronen aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äusseren und die inneren Mauerschalen sind an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen). Beim Zugang in den östlichen Raum ist das Auflager des Sturzes defekt, so dass dieser behelfsmässig abgestützt werden musste. Der Bereich ist derzeit für das Publikum gesperrt.

Amts- und Wohngebäude (B2/1, B2/2, B2/3): In Teilbereichen sind die Mauerkronen aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äusseren und die inneren Mauerschalen sind an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen).

Kapelle (B3): In Teilbereichen sind die Abdeckungen der Mauerkronen beschädigt, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äusseren und die inneren Mauerschalen sind an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen). An der nördlichen Terrassenmauer im Bereich des Bunkers ist das Mauerwerk stark aufgelöst und partienweise stark durch Wurzelwerk beschädigt. Die Mauerschale ist an mehreren Stellen ausgebrochen.

Blauer Turm (B6): In Teilbereichen sind die Mauerkronen aufgelöst, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äusseren und die inneren Mauerschalen sind an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen).

Brunnenhaus (B7): An der Westseite ist der anstehende Fels partienweise durch Erosion aufgelöst und droht weiter abzubrechen, so dass die darauf stehende Umfassungsmauer gefährdet wird. An der nördlichen Terrassenmauer sind die Mauerkronen beschädigt, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. An der Nordseite ist die Aussenschale 2011 auf einer Fläche von etwa 3 x 4 m ausgebrochen. Dahinter befindet sich ein etwa 1,5 m hoher Hohlraum im Mauerwerk. Im Ausbruch ist Moos und humoses Material vorhanden, das zeigt, dass der Mauerkern stark durchfeuchtet ist. Zu beiden Seiten ist die Mauerschale jeweils auf eine Länge von ca. 1,5 bis 2,00 m vom Mauerkern abgelöst. Im westlichen Bereich der Mauer ist die Verfugung der Mauerfläche schadhaft. Die Fugenvermörtelung aus zu hartem Zementmörtel fällt heraus oder lässt sich von Hand ablösen. Dahinter ist der originale Mörtel sandig aufgelöst. Die Schadenstelle ist seit 2011 notdürftig abgedeckt und der Bereich abgesperrt.

Bollwerk (B16): In Teilbereichen sind die Mauerkronen schadhaft, wodurch der Bestand des darunter liegenden Mauerwerks gefährdet ist. Die äusseren Mauerschalen sind an verschiedenen Stellen schadhaft (ausgebrochene Verfugung, Ausbrüche von Steinen).

Treppe zum Palas und Podest (B18): Das Mauerwerk ist in Teilbereichen schadhaft. An den Flanken ist der äussere Mauermantel stellenweise ausgebrochen.

Treppe zum Podest unterhalb B20 (B19): Die Mauerschale der Treppenwange ist an mehreren Stellen ausgebrochen.

Lange Stiege (B20): Nahezu alle Tritt- und Setzstufen sind beschädigt, so dass das Begehen gefährlich ist. Die Mauerschalen der Treppenwangen sind an mehreren Stellen ausgebrochen.

Pfisterhaus (B4): Die Mauerschalen sind an mehreren Stellen ausgebrochen.

Verbindung B4 – M1.2.2 (M14): Die Mauerschale ist an mehreren Stellen ausgebrochen.

2.2. Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die abschliessende Sanierung der noch nicht gesicherten Gebäudeteile der Farnsburg. Die Ruine soll damit auch künftigen Generationen erhalten bleiben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Oberburg, die nördliche Vorburg sowie das Vorwerk. Der vorhandene Bestand soll saniert bzw. konserviert, d.h. vor weiterem Zerfall geschützt werden. Dies geschieht zum einen durch die konstruktive Sicherung von Bauteilen (inkl. des Felsuntergrundes), zum anderen durch Massnahmen, die das Eindringen von Wasser ins Mauerwerk verhindern. Dabei steht die Sicherung der erhaltenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bauteile im Vordergrund. In den 1930er Jahren und später restaurierte oder neu erstellte Bauteile (dazu gehören auch die Bunkerbauten des 2. Weltkrieges, die zwar nicht Bestandteil der Burg, jedoch der Bewehrungstradition des Ortes sind) sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben, sofern es ihr Zustand erlaubt und eine Reparatur ökonomisch sinnvoll ist. Ist dies nicht der Fall, werden neue, gegebenenfalls gegenüber dem Bestand reduzierte bauliche Lösungen gesucht.

Die beliebte Burgruine soll als Ganzes als Erlebnisraum für die Öffentlichkeit aufgewertet werden. Besucherinnen und Besucher sollen ein reizvolles Ambiente vorfinden (Stichwörter: Ruinenromantik, Rast- und Grillplatz, Aussichtspunkt auf das obere Baselbiet und bei klarem Wetter bis zu den Alpen, Erholungsort). Ihnen soll aber auch der Eindruck einer mittelalterlichen Burg bzw. eines frühneuzeitlichen Landvogteischlosses vermittelt werden, wobei neben der Visualisierung der Baureste, der Gestaltung der Innenräume und der Umgebung sowie der Erschliessungswerke auch Informationstafeln zum Zuge kommen sollen. Der künftigen Sicherheit der Besucherinnen und Besucher wird hohe Priorität beigemessen.

2.3. Erläuterungen

Erforderliche Massnahmen

Sicherung von Bauteilen: Durch Frostschäden sind in verschiedenen Bereichen Steine und Mauerpartien aus dem Mauerverband gelöst. Sie stellen einerseits eine Gefahr für das Publikum dar, andererseits gefährden sie den historischen Baubestand. Dies ist insbesondere auf den Mauerkronen, aber auch bei den Treppen der Fall. Hier gilt es, einzelne Steine und Mauerpartien zu festigen und die betreffenden Bauteile durch geeignete Massnahmen zu stabilisieren. An den zahlreichen Stellen, wo das Mauerwerk gerissen ist, sind die Risse zu verschliessen und die Mauerteile nötigenfalls mit Verankerungen statisch zu sichern. Wo sich Partien der Mauerschalen vom Kern gelöst haben, sind die Fehlstellen zu schliessen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die neuen Partien der Schale mit dem Mauerkerne verbunden werden.

Verhinderung des Eindringens von Wasser in das Mauerwerk: Neben der Behebung akuter Schäden wird es das Ziel sein, das Eindringen von Wasser in die Mauerkerne zu verhindern, da

dies der Hauptverursacher der vorhandenen Schäden ist. Dies wird erreicht durch:

1. das Abdichten von Mauerkronen
2. den Neuaufbau nicht mehr intakter Mauerkronen
3. die Regelung des Wasserablaufs von Mauerkronen und anschliessenden Bereichen, auf die Regenwasser auftrifft (Wasser muss vom Mauerwerk abgeleitet werden)
4. das Schliessen von Ausbrüchen im Mauerwerk und an vorhandenen Putzen
5. das Schliessen ausgewitterter Mauerfugen.
6. der Einbau von Drainagen in dem Regenwasser ausgesetzten Freiflächen über Terrassenmauern (z.B. Bereich des Brunnenhauses B7).

Sicherung des anstehenden Felsens: An mehreren Stellen ist der anstehende Fels zu sichern (z.B. unterhalb der Süd-Seite der Schildmauer H ca. 15 – 20 m, annähernd die gesamte Länge der Schildmauer und nach Osten über diese hinaus).

Verwendung geeigneter Baumaterialien: Es sind Kalksteine mit für die Verwendung in historischem Mauerwerk erforderlichen bauphysikalischen Eigenschaften (Druckfestigkeit, Wasseraufnahmefähigkeit, Frostresistenz) vorgesehen, die in ihren Formaten, der Oberflächenbearbeitung und der Farbe dem vorhandenen Mauerwerk angepasst sein müssen. Als Mörtel wird ein Kalkmörtel verwendet, der den vorhandenen historischen Mörtelarten bezüglich seiner bauphysikalischen Eigenschaften nachgestellt wird, wobei durch spezielle Zusätze eine erhöhte Frostfestigkeit zu erreichen ist.

Innen- und Umgebungsgestaltung, Erschliessungsbauten und Sicherheit: Für die Gestaltung der Innenflächen sowie der Erschliessungswerke sind geeignete Spezialisten beizuziehen und die entsprechenden Massnahmen zu erarbeiten.

Erarbeitung eines Pflegekonzeptes: Mittels künftigen periodischen Unterhalts- und Kontrollmassnahmen wird der Zeitpunkt einer allfälligen nächsten Sanierung hinausgeschoben.

Kompetenz der Archäologie Baselland bei der Burgensanierung

Die Archäologie Baselland hat mittlerweile eine langjährige Erfahrung in der Durchführung und Betreuung von Burgensanierungen (u.a. Farnsburg, Frohberg, Neu-Schauenburg, Riedfluh, Waldenburg, Homburg, Pfeffingen, Witwald). Das praktizierte Vorgehen hat sich bei zahlreichen Sanierungsarbeiten von Burgen in der Schweiz und im Ausland bewährt. Insbesondere die sehr umfangreichen Sicherungsarbeiten auf der Homburg und auf Pfeffingen haben schliesslich zu einer vertieften Kenntnis der Materie geführt. Dies ist nicht zuletzt der intensiven Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Experten, verschiedenen Bauingenieuren und Polieren mit Erfahrungen bei entsprechenden Aufgaben zu verdanken.

Kosten

Kostenberechnung: Die Kostenberechnung erfolgte auf Grund von Erfahrungswerten früherer Sanierungen. Bei der Sanierung der Homburg wurde dieses anhand kleinerer Sanierungen entwickelte Verfahren erstmals an einem grösseren Projekt erprobt, wobei es sich sehr gut bewährt hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Schäden erst sicher erfasst werden können, wenn man Einblick in das Mauerwerk erhält, was im Allgemeinen erst während der Arbeiten möglich ist. Deshalb können Berechnungen wie die Vorliegende lediglich Anhaltswerte liefern. Bei Homburg und Pfeffingen hat sich jedoch ergeben, dass derartige Anhaltswerte in ihrer Gesamtheit durchaus eine verlässliche Kostenberechnung ermöglichen, da Bauabschnitte, die aufwändiger als geplant ausfallen, durch weniger aufwändige kompensiert werden.

Bundessubventionen: Da die Ruine Farnsburg ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung ist, sind die Chancen gross, dass der Bund die Sanierungsarbeiten unterstützen wird. Gemäss NHG ([SR 451](#)) und NHV ([SR 451.1](#)) kann das Bundesamt für Kultur (BAK) Finanzhilfen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sprechen. Theoretisch kann der Bund bei einem

solchen Objekt bis zu 25 % der Kosten übernehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Per Programmvereinbarung stehen dem Kanton Baselland derzeit jährlich CHF 489'000 für Archäologie und Denkmalpflege (inkl. Augusta Raurica) zu. Demnach wäre realistisch mit jährlichen Bundessubventionen von ca. CHF 100'000 zu rechnen. Sowohl für die Homburg wie für Pfeffingen konnte jedoch durch separate Verfügungen mit dem BAK die maximal mögliche Subventionierung von 25 % der Kosten (für Objekte von nationaler Bedeutung) erreicht werden. Sie wurden aus dem Bundesbudget für dringliche und komplexe Massnahmen ausserhalb der Programmvereinbarung finanziert.

Beschreibung der Kostenpunkte (Anhang 2)

Baumeister: Die Baumeisterarbeiten beinhalten die eigentlichen Maurerarbeiten sowie die Teile der Baustelleninfrastruktur, die damit in Verbindung stehen (Mitarbeiterunterkünfte, Bürocontainer, Baustellen-WC, Notstromaggregat, Aufzüge, benötigte Maschinen). Die Kostenprognose beruht auf der Schätzung des erforderlichen Sanierungsaufwandes der einzelnen Mauern. Hierfür wurden alle sanierungsbedürftigen Mauerpartien erfasst, soweit sie einsehbar waren. Die Masse der Mauern wurden den vorhandenen Plänen entnommen; die Höhen wurden, soweit nicht vom Boden aus messbar, geschätzt. Auf Grund des benötigten Baumaterials wurden die Lohnkosten errechnet (doppelte Materialkosten). Diese Methode der Prognose der Baumeisterkosten hat sich bei der Planung der Sanierungen Homburg und Pfeffingen bewährt. (Die sehr umfangreichen und detaillierten, auf den einzelnen Mauerpartien beruhenden Berechnungstabellen können auf Wunsch bei der Archäologie Baselland eingesehen werden).

Bauleitung: Der Bauleitung sind folgende Arbeiten zu übertragen: Planung des Bauablaufs, Mitarbeit im Vergabeverfahren der Bauarbeiten einschliesslich Nebenarbeiten (da die Baumeisterarbeiten in Regie ausgeführt werden, ist ein komplexer Ausschreibungstext erforderlich) sowie der Gerüstbauten, Leitung des Bauablaufs, Kostenkontrolle (Visieren von Rapporten etc.). Nach dem Erfahrungswert der Sanierung der Ruine Pfeffingen betragen die Kosten für die Bauleitung 9 % der Baumeisterarbeiten.

Bauingenieur: Es wird die Aufgabe eines Bauingenieurs sein, Gutachten zur Statik anzufertigen und Massnahmen zur statischen Sicherung des Mauerbestandes zu entwickeln. Kosten: 2 % der Baumeisterkosten (Erfahrungswert).

Gerüste: Das Aufstellen der Gerüste in einer Burgruine in teilweise schwierigem Gelände stellt hohe Ansprüche an die Gerüstbauer. Zudem ist die Sicherung des Gerüsts in historischem Mauerwerk, das partienweise instabil ist und wo wegen bauhistorisch wertvoller Substanz keine Verankerungen möglich sind, äusserst schwierig. Die aus diesem Grund erhöhten Kosten setzen sich zusammen aus dem Auf- und Abbau der Gerüste, der Miete und dem Unterhalt der Gerüste sowie dem Aufbau und der Miete von Aufzugs- und Hebeeinrichtungen. Die Kostenberechnung erfolgte auf Grund der Werte der Sanierung der Ruine Pfeffingen (10 % der Baumeisterkosten).

Infrastruktur: Die Kosten für die Infrastruktur der Baustelle sind möglicherweise höher anzusetzen, da auf der Farnsburg weder Wasser noch Strom vorhanden sind, was die Heranführung von Wasser und Strom erforderlich macht. Der Einsatz eines Krans ist abzuklären – wird er wegen eingeschränkter Zugänglichkeit des Burginneren nicht möglich sein, kann die Organisation der Bauarbeiten, insbesondere der Transport von Baumaterial zu den zu sanierenden Mauerpartien, aufwändig und im Vergleich zu Pfeffingen kostspieliger werden. Kosten: 1 % der Baumeisterkosten.

Dokumentation: Da bei den Sanierungsmassnahmen in den historischen Baubefund eingegriffen und dieser somit verändert wird, ist vor Beginn der Bauarbeiten eine wissenschaftliche Dokumentation der originalen historischen Bausubstanz erforderlich. Diese Dokumentation bildet die Grundlage einerseits für die Detailplanung der Sanierungsmassnahmen und andererseits für die Dokumentation und Analyse der baulichen Entwicklung der Burganlage. Im Laufe der Sanierungsarbeiten sind die durchgeführten Massnahmen fortlaufend zu dokumentieren. Da für die

Ruine Farnsburg keine heutigen Erfordernissen entsprechenden Pläne vorhanden sind, ist eine digitale Grundeinmessung nötig. Die gesamte Baudokumentation ist nach Abschluss der Sanierungsmassnahme archivgerecht aufzubereiten und im Archiv der Archäologie Baselland abzulegen. Die fachgerechte Baudokumentation und deren Archivierung sind Bedingung für die Erlangung von Finanzhilfen des Bundesamts für Kultur. Die prognostizierten Kosten (Grundeinmessung, Scans von Mauerflächen, Aufnahme baugeschichtlich oder konstruktiv wichtiger Details von Hand, Umzeichnung und Bearbeitung von Plänen, Auswertung und Bericht) wurden auf der Grundlage der entsprechenden Kosten bei der Sanierung der Ruine Pfeffingen hochgerechnet. Da keine komplexen Baubefunde zu erwarten sind und etliche sichtbare Bereiche des Mauerwerks aus den 1930er Jahren stammen, wird in Teilbereichen nur eine cursorische Erfassung des Bestandes erforderlich sein. Sind für Sicherungs- oder Entwässerungsmassnahmen Bodeneingriffe notwendig, ist mit zusätzlichen Kosten für die Dokumentation allfälliger archäologischer Befunde zu rechnen.

Bauforschung: Für die Detailplanung der erforderlichen Arbeiten wird es nötig sein, Berichte und Fotografien der früheren Sanierungen auszuwerten, um die damals durchgeführten Massnahmen zu erfassen und daraus Erkenntnisse für das erforderliche Vorgehen bei der geplanten Sanierung zu gewinnen. Darüber hinaus ist die Gelegenheit der Sanierung zu nutzen, um neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Burganlage zu gewinnen. Hierfür sind die einschlägigen Schrift- und Bildquellen auszuwerten. Zudem können dendrochronologische Untersuchungen sowie 14C-Untersuchungen erforderlich werden, um genaue Datierungen zu gewinnen. Da die Baugeschichte bereits in Zusammenhang mit der Sanierung 2002/2003 weitgehend aufgearbeitet wurde (Publikation 2005), fällt dieser Kostenpunkt vergleichsweise gering aus.

Ökologische Begleitung: In Burgruinen haben sich dadurch, dass sie seit langem einer wirtschaftlichen Nutzung durch den Menschen entzogen und in Teilbereichen verwildert sind, im Laufe der Zeit eine besondere Fauna und Flora entwickelt. Hinzu kommt, dass sie auf Grund ihrer Lage spezielle Umweltbedingungen aufweisen. Die geplanten Sanierungsarbeiten bedeuten einen Eingriff in dieses bislang stabile System. Deshalb sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die durch die Bauarbeiten und durch die Sanierung bedingten, nicht zu vermeidenden Eingriffe in dieses System zu minimieren. Hierfür sind vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme von Flora und Fauna sowie die Entwicklung eines ökologischen Programms erforderlich, dass Massnahmen für die Dauer der Sanierungsarbeiten (z. B. Ausgleichs- und Ersatzzonen für Flora und Fauna in betroffenen Bereichen) enthalten soll. Nach Abschluss des Projekts ist die Erarbeitung eines Pflegeplans erforderlich.

Sonstiges, Sicherung des anstehenden Felsens: Die Kosten für die Felssicherungen können erst nach einer geologischen Beurteilung der verschiedenen Situationen und den daraus resultierenden Vorschlägen für die erforderlichen Massnahmen prognostiziert werden. Aufgrund des schlechten Felsuntergrunds sind insbesondere diese unter Sonstiges subsummierten Massnahmen nicht zu unterschätzen. Ein Anteil von 10 % der Baumeisterkosten für sämtliche sonstigen Arbeiten erscheint sinnvoll.

Sonstiges, Bunkerbauten des 2. Weltkrieges: Sanierung der Bruchsteinmauern, die die Bunkerbauten kaschieren.

Sonstiges, Ausholzen und Entfernung von Bewuchs: Die Umgebung der Burgruine ist vor Beginn der Sanierungsarbeiten auszuholzen. An verschiedenen Bauteilen ist vor Beginn der Sanierungsarbeiten der Bewuchs zu entfernen.

Sonstiges, Reinigen von Mauerflächen: An verschiedenen Bauteilen ist vor Beginn der Sanierungsarbeiten abgelöstes Material zu entfernen und zu entsorgen.

Sonstiges, Drainagen: Um im Brunnenhaus B7 zu verhindern, dass anfallendes Regenwasser die Nordmauer M701 weiterhin schädigt, ist dort im Boden eine Drainage einzubauen, die es

ermöglicht, das Regenwasser geregelt abzuführen. Eventuell ist diese Massnahme auch für andere Bereiche erforderlich.

Sonstiges, Erdarbeiten: In einzelnen Fällen ist die Freilegung von Mauerfüssen oder von Innenflächen nötig.

Sonstiges, Vermittlung : Während der Bauarbeiten, wird die Burganlage aus Sicherheitsgründen in Teilen oder vollständig gesperrt werden müssen. Da die Ruine ein beliebtes Ausflugsziel ist, ist Besuchern der Grund der Sperrung via Medien und auf Informationstafeln zu vermitteln. Dasselbe gilt für Sinn und Zweck sowie das Fortschreiten der Sanierungsarbeiten. Nach Abschluss der Arbeiten sollte die Geschichte der Burg und ihrer Bauteile den Besucherinnen und Besuchern (z.B. mittels einer Beschilderung) vermittelt werden.

Sonstiges, Wegebau: Erstellung von provisorischen Wegen und Zusatzinstallationen wie Brücken während der Bauarbeiten, Behebung von baustellenbedingten Schäden an Zufahrtswegen.

Sonstiges, Gestaltung Innenflächen und Umgebung, Erschliessungsbauten und Sicherheit: Zur besseren Einsehbarkeit aus der Umgebung wird die Burgruine freigeholt, bei Bedarf werden nach Konzept Erschliessungswerke wie z.B. neue Brücken sowie für die Sicherheit der Besucher Geländer erstellt.

Unvorgesehenes: Die Sanierung von historischem Mauerwerk ist nicht in der Masse planbar, wie dies bei Neubauten der Fall ist. Im Falle der Farnsburg gilt dies aufgrund der schlechten Witterungsbeständigkeit des Felsuntergrundes und der lokal gewonnenen Bausteine in zusätzlicher Masse. Der Zustand des Mauerwerks ist im Allgemeinen erst nach Eingriffen in den Mauermantel zuverlässig beurteilbar, also erst im Laufe der Sanierungsarbeiten. Deshalb lässt sich das Ausmass der erforderlichen Massnahmen vielfach erst während der Arbeiten ermassen. Die hier angesetzten Kosten wurden analog zu den entsprechenden Kosten bei der Sanierung der Ruine Pfeffingen angesetzt.

Schwankungsreserve: In früheren Verpflichtungskrediten wurden Planungsungenauigkeiten bis maximal 10 % des Kredits mit dem Landratsbeschluss automatisch mitbewilligt. Die Ausgabenbewilligung gemäss neuem FHG hingegen verlangt die strikte Einhaltung der gutgeheissenen Betragslimite. Nachtragskredite können nur bis Ende Juni des laufenden Jahres gestellt werden. Sollte in der Schlussphase der Sanierungsarbeiten (nach Ende Juni) eine Kreditüberschreitung drohen, würde sich der Landrat erst wieder im Mai des folgenden Jahres mit der Bewilligung eines Nachtragskredites beschäftigen. Dies würde einen teuren Baustopp nach sich ziehen. Die Schwankungsreserve von 5 % der Projektkosten dient dazu, dieses Worstcase-Szenario abzuwenden.

Qualitätskontrolle

Da es sich bei der Ruine Farnsburg um ein Denkmal von nationaler Bedeutung handelt, ist bei den Sicherungsarbeiten höchste Professionalität erforderlich. Diese wird gewährleistet, indem mit den Arbeiten Baufirmen beauftragt werden, welche diese Professionalität bei vergleichbaren Objekten bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben und die auch die dafür nötige Effizienz vorweisen können. Während der Arbeiten erfolgt zudem eine interne und eine externe Qualitätskontrolle. Die interne Qualitätskontrolle wird kontinuierlich durch den vor Ort tätigen Polier sowie Bau- und Projektleitung erfolgen. Als externe Qualitätskontrolle ist die Begleitung des Projektes durch einen vom Bundesamt für Kultur bestellten Bundesexperten vorgesehen. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei den Sanierungen der Homburg und der Ruine Pfeffingen bewährt.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die Sicherung der Burgen und Ruinen, für die der Kanton Unterhaltspflicht hat, ist Teil des aktuellen Kulturleitbilds der Regierung (ZL-LZ 9); ferner bildet sie einen aktuellen Schwerpunkt in der Kulturgüterstrategie der Regierung (LRB 2016-399, Kap. 4.1).

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanzreferendum

Archäologiegesetz (ArchG; [SGS 793](#)) § 15; Kulturförderungsgesetz (KFG BL; [SGS 600](#)) § 16; gemäss Vereinbarung mit dem Eigentümer der Burgruine vom 30. Juni 1933 hat der Kanton die vertragliche Verpflichtung zum Unterhalt des Kulturdenkmals.

Es gibt die Möglichkeit des Finanzreferendums gemäss § 31 Absatz 1 Buchst. B der Kantonsverfassung.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. a und b](#))

Die Ausgabe ist neu und einmalig (gemäss Vo FHG § 34 und § 35):

Budgetkredit	Profit-Center:	25121	Konto:	31440000	Kontierungsobj.:	501771
Verbuchung:	Erfolgsrechnung					
Massgeblicher Ausgabenbetrag (gemäss § 36 FHG), in CHF:					5'115'000	

Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge (gerundet):

In CHF	2019	2020	2021	2022	Total
Bruttoausgabe	525'000	1'530'000	1'530'000	1'530'000	5'115'000
Beiträge Dritter (s. unten)	132'000	383'000	383'000	383'000	1'281'000
Nettoausgabe	393'000	1'147'000	1'147'000	1'147'000	3'834'000

Auswirkungen auf den Ausgaben- und Finanzplan ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. j](#))

Die Ausgaben sind im aktuellen AFP enthalten.

Weitere Einnahmen ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. f](#))

Die Farnsburg ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Die Chancen sind deshalb gut, dass sich der Bund mit rund CHF 1'278'000 (25 %) an den Kosten der Sicherung beteiligen wird. Ein Entscheid ist jedoch erst unmittelbar vor Beginn der effektiven Arbeiten möglich.

Folgekosten ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. g](#))

Für die jährlichen Kontrollen, kleinere Sofortreparaturen und die regelmässige Grünpflege ist ab 2023 mit Kosten von CHF 12'000 pro Jahr zu rechnen.

Auswirkungen auf den Stellenplan ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. i](#))

Keine.

Schätzung der Eigenleistungen ([Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. h](#))

Projektleitung und wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des allgemeinen Auftrags, ca. 0,5 Stellen für die Jahre 2019–2022.

Strategiebezug (Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. m)

s. Kap. 2.4.

Chancen und Risiken (Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. l)

Chancen	Risiken
Ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung und beliebtes Ausflugsziel im Oberbaselbiet bleibt langfristig erhalten.	Während der Sicherung treten unvorhersehbare Befunde (grössere Schäden im Mauerwerk, instabiler Felsuntergrund) ans Licht, die die Arbeiten verteuern.
Als eine der grössten und attraktivsten Ruinen im «Burgenland Baselbiet» trägt die gesicherte Anlage zum Ansehen und zur Identität des Kantons bei (Freizeit, Naherholung, Kultur, Tourismus).	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. n):

Die Farnsburg wird voraussichtlich im Herbst 2022 wieder vollumfänglich für die Bevölkerung zugänglich sein.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (Vo FHG § 35 Abs. 1, Bst. k; § 41 c):

Eine reine monetäre Aufwands-/Ertragsbetrachtung ist bei Projekten zum Erhalt von Kulturgut kaum möglich und auch nicht zielführend. Der Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Erinnerung. Er braucht sie, als Individuum und in seiner Rolle als Teil der Gesellschaft, für die Gestaltung der Zukunft. Erinnerung stützt sich wesentlich auf Orte und Dinge. Kultur und Kulturerbe definieren so die gemeinsamen Wurzeln und sind Ausdruck der Leistungsfähigkeit und der Errungenschaften einer Gesellschaft. Deshalb sind sie wichtig für deren Identität und Heimatgefühl, Zusammenhalt und Lebensqualität. Auch der Auftritt und damit die Aussenwahrnehmung des Kantons Basel-Landschaft ist entscheidend durch seine Kultur geprägt. Dies gilt insbesondere für die Burgen im Kanton Basel-Landschaft.

Die Schweizerinnen und Schweizer wissen das und sind äusserst interessiert an ihrem Kulturerbe. Für 90% der Bevölkerung haben Baudenkmäler eine grosse gesellschaftliche, für drei Viertel darüber hinaus eine persönliche Bedeutung (repräsentative Umfrage BAK 2015). Der Besuch von Denkmälern sowie historischen und archäologischen Stätten gehört zu den beliebtesten kulturellen Freizeitaktivitäten überhaupt (Kulturstatistik Bund 2009, Kulturstatistik BL 2016). So sind zum Beispiel die zahlreichen Burgen und Schlösser des Baselbiets stark frequentierte, naturnahe Erlebnisräume. Schätzungen zeigen, dass jährlich ca. 160'000 Personen die archäologischen Stätten und Burgruinen im Kanton besuchen.

Investitionen in kulturgeschichtliche Stätten steigern deshalb die Standortqualität des Kantons für Steuerzahlende und sind wichtiger Bestandteil der touristischen Vermarktung der Region. Die von der öffentlichen Hand in der Kulturgutpflege eingesetzten Mittel sind so auch wirtschaftlich relevant, indem sie – wie Studien zur Umwegrentabilität zeigen – ein Mehrfaches an Investitionen auslösen und Umsätze bei lokalen KMUs erzeugen. Eine Studie der Julius-Bär-Stiftung vom März 2015 für Stadt und Region Zürich zeigt eindrücklich, wie wichtig die Kultur als Wirtschaftsfaktor ist: Die Bruttowertschöpfung der Kulturinstitutionen liegt dort bei über 200 Millionen Franken pro Jahr. Handel und Gewerbe der ganzen Region profitieren davon.

Auch leisten Kulturgutpflege und Kulturvermittlung einen grossen Beitrag zum Umweltschutz: Wer die Landschaft, in der er lebt, kennt und auch in ihrer geschichtlichen Dimension versteht, bringt ihr höhere Wertschätzung entgegen und ist nur dann bereit, dazu Sorge zu tragen und sich für ihre Erhaltung und Pflege entsprechend einzusetzen.

Sollte die geplante Sanierung nicht erfolgen, muss der Kanton Basel-Landschaft auf Bundessubventionen von ca. CHF 1,3 Mio. verzichten. Da trotzdem die vertragliche Pflicht auf Unterhalt besteht, müsste man mit einzelnen Interventionen versuchen, die grössten Schäden und Gefahrenquellen in kleineren Schritten zu beheben – ein Prozess mit hohem Infrastrukturaufwand, unabsehbarem Ende und entsprechend schwer berechenbaren Kosten. Ein vollständiger Verzicht auf Sicherungsmassnahmen würde mittelfristig zu einer Sperrung der gesamten Anlage führen, um die Besucherinnen und Besucher vor herabstürzenden Steinen, abbrechenden Mauerkronen oder weiteren Gefahren zu schützen. Aus all diesen Erwägungen ist die gewählte Variante ohne Alternative.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Investition in den Erhalt der Farnsburg auch aus wirtschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen sehr hohen Nutzen für die Bevölkerung und den Kanton stiftet.

2.7. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung

Da es sich nicht um einen Erlass rechtlicher Bestimmungen handelt, ist eine Prüfung im Hinblick auf die Aufnahme in die Gesetzessammlung nicht notwendig. Ebenso sind keine Regulierungsfolgen mit dem Vorhaben verbunden.

2.9. Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens

Gemäss § 7 der «Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren» ([SGS 140.31](#)) und der gängigen Praxis ist kein Vernehmlassungsverfahren notwendig.

2.10. Vorstösse des Landrates

Initialisierung der Sicherungsarbeiten durch das Postulat [2012-180](#) (Thomas Weber): Ruine Farnsburg: «Halt, sichern!»; mit LRB 2012-317 vom 30. Oktober 2012 bezüglich einer vorgezogenen Sanierungsetappe 2013 als erfüllt abgeschrieben.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Sicherung der Burgruine Farnsburg für die Jahre 2019–2022 wird eine neue und einmalige Ausgabe von CHF 5'115'000 bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2018, Indexstand: 98.1 (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Folgekosten von jährlich CHF 12'000 ab 2023 zu Lasten Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 04. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Anhang 1, Farnsburg, Mauerplan
- Anhang 2, Farnsburg, Kostenberechnung

Landratsbeschluss

über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sicherung der Burgruine Farnsburg für die Jahre 2019–2022 wird eine neue und einmalige Ausgabe von CHF 5'115'000 bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2018, Indexstand: 98.1 (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Folgekosten von jährlich CHF 12'000 ab 2023 zu Lasten Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: